

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	03.08.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0728</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Stadtentwicklungskonzept - Teilthema Klima und Umwelt - Beschluss			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.09.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.09.2022			
Stadtrat	am:	04.10.2022			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt beschließt

1. das Abwägungsergebnis zum „Stadtentwicklungskonzept, Ergänzung 2022 - Teilthema Klima und Umwelt“ gemäß der Abwägungsliste (Anlage 2).
2. Das vorliegende „Stadtentwicklungskonzept, Ergänzung 2022 - Teilthema Klima und Umwelt“ in der Beschlussfassung vom 08.08.2022 (Anlage 1) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i. V. m. § 171b Abs. 2 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im „Stadtentwicklungskonzept, Ergänzung 2022 - Teilthema Klima und Umwelt“ getroffenen Aussagen entsprechend den finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten vorzubereiten.

### **Begründung:**

Im Februar 2002 wurde vom Stadtrat der Stadt Stendal das Stadtentwicklungskonzept beschlossen. Es dient seitdem als Handlungsleitlinie für die Planungsentscheidungen der Stadt. Das damalige Konzept widmete sich vorrangig der Wohnungsmarktanalyse und –entwicklung.

Das vorliegende Konzept soll dieses um das Teilthema Klima und Umwelt ergänzen. Abgestimmt wurde das Konzept bei der Erarbeitung mit den Ämtern der Verwaltung, der Abwassergesellschaft Stendal, der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft und den Stadtwerken Stendal.

Das Konzept wurde vom 08. März 2021 bis 08.05.2021 öffentlich ausgelegt (§ 137 BauGB) und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt (§ 139 BauGB). Die abgegebenen Stellungnahmen sind mit Stellungnahmen der Verwaltung und der Behandlung (Abwägung) im Anhang 2 aufgelistet.

Die eingegangenen Anregungen wurden teilweise in das Konzept eingearbeitet und eine Beschlussfassung erarbeitet.

Die Beschlussfassung ist ein städtebauliches Konzept, das das bestehende SEK ergänzt. Es ist damit einmal Richtschnur der Stadtentwicklung, aber auch ein städtebauliches Konzept nach § 1 Abs 11 BauG, das als Belang bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus stellt es auch ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b BauGB dar, das Grundlage für Stadtumbaumaßnahmen und Voraussetzung für die Beantragung und Ausreichung von Fördermitteln ist.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Stadtentwicklungskonzept, Ergänzung 2022 - Teilthema Klima und Umwelt, Beschlussfassung vom 08.08.2022

Anlage 2: Stadtentwicklungskonzept, Ergänzung 2022 - Teilthema Klima und Umwelt Abwägung der Stellungnahmen